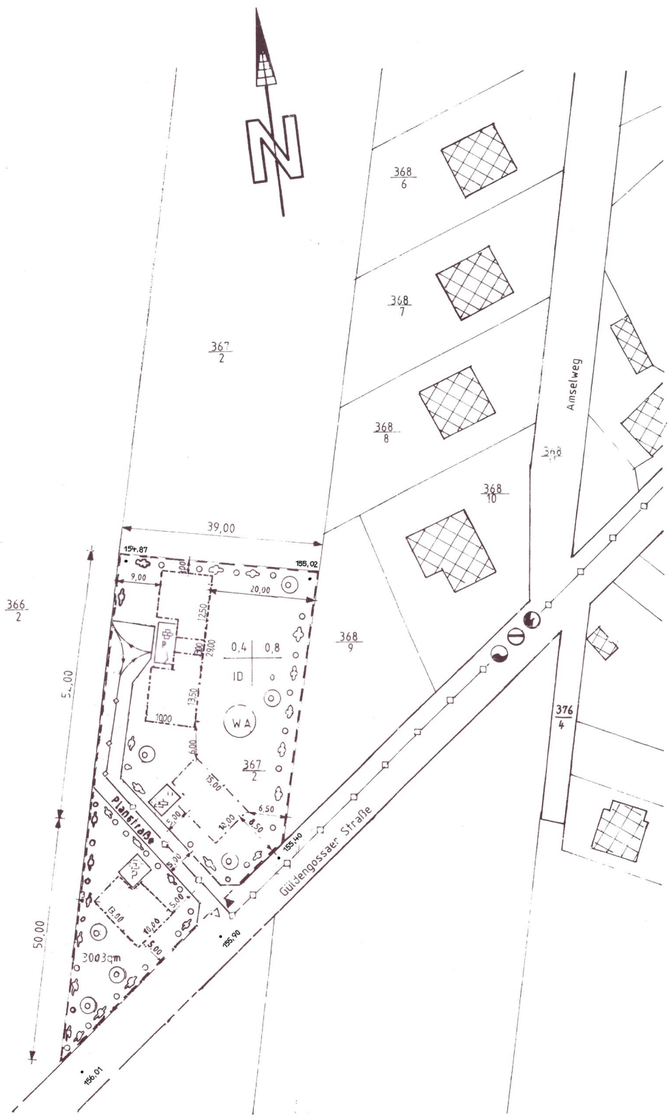

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Gemeinde Liebertwolkwitz

Festsetzung in Textform

1. Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplan

Es gilt:
- das Baugesetzbuch BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGB I, Seite 2253) zuletzt geändert durch den Einigungsvertrag vom 31.8.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.9.1990 BGB 1990 II, Seite 885 1122);

- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Fassung vom 23.1.1990 (BGB. Seite 132),geändert durch den Einigungsvertrag vom 31.8.1990 (BGB II, Seite 889, 1124) und die Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fas.ung vom 17.7.1992 (SächsGVB 1992. Seite 375).

2. Art der baulichen Nutzung

Nach Maßgabe der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGB I, Seite 132) geändert durch den Einigungsvertrag vom 31.8.1990 (BGB II, Seite 889, 1124), wird wie im Plan dargestellt, folgende Nutzung festgesetzt:

Im Bereich Allgemeines Wohngebiete (WA) nach § 4 BauNVO sind Wohngebäude zulässig.

3. Maße der baulichen Nutzung

nach §§ 8. 16, 17 BauNVO.
Die im Vorhaben- und Erschließungsplan eingetragenen Grund- und Geschoßflächenzahlen gelten als Höchstgrenzen und dürfen nicht überschritten werden.

4. Bauweise

Es ist eine offenen Bauweise festgesetzt.

5. Stell- ,Park- und Verkehrsflächen

Stell- und Parkflächen sind innerhalb der überbauten und nichtüberbauten Flächen zulässig.
Die Stellflächen des ruhenden Verkehrs sind mit mindestens 1,2 Stellplätzen pro Grundstück auszuweisen

6. Grünordnung und Anpflanzung

Entlang der Planstraße und den Zufahrten zu den Objekten besteht Pflanzgebot.

Die angrenzenden Bereiche sind mit standortgerechten Laub- und Nadelgehölzen zu bepflanzen.

ZEICHENERKLÄRUNGEN ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

0. GELTUNGSBEREICH
(§ 9 Abs. 7 BBauG, §§ 1- 16 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 15 BauzVO

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 1-11 BauNVO)

Das Plangebiet ist nach § 4 BauNVO in der baulichen Nutzung bestimmt als

WA — Allgemeines Wohngebiet

Das Nachbargebiet ist nach § 6 BauNVO in der baulichen Nutzung bestimmt als

MI — Mischgebiet

vorh. Wohn- und Nebengebäude

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BBauG, § 16 BauNVO)

0,4	0,8
ID	0

zulässige Grundflächenzahl 0,4

zulässige Geschoßflächenzahl 0,8

untergeordnete Gebäudeteile wie Logien, Balkone, Wintergärten u.ä. werden auf die Geschoßfläche nicht angerechnet.

zulässige Vollgeschosse ID geschossig

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22, 23 BauNVO)

O — offene Bauweise

Baugrenze

8 — Maßlinie mit Angabe der Meter

4. VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11, Abs. 6 BBauG)

befestigte Fläche mit Ökopflaster

Straßenbegrenzungslinien

P — Parkfläch - befestigte Fläche mit Ökopflaster

Ein- und Ausfahrten

5. FLÄCHEN FÜR TECHNISCHE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 u. Abs. 6 BBauG)

Anschlußpunkte der Ver- und Entsorgungsleitungen

Elektro

Abwasser

Wasser

unterirdische Versorgungsleitungen (Wasser,Abwasser,Elektro)

6. GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG)

Grün- und Freiflächen

Anpflanzungen durch Bäume

Anpflanzungen durch Sträucher

Grüngürtel

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 10.11.1994 die Aufstellung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3, BauZVO beteiligt worden.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum.) — Reißmann Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 10.11.1994 die öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 7.12.1994 bis 8.1.1995 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.11.1994 im Rathaus ortsüblich bekanntgemacht worden.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.3.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

7. Die Darstellung des Grenzverlaufs und Bezeichnung der Flurstücke entspricht den Katasterangaben vom 3.4.95 Maße von dargestellten Grenzen dürfen erst nach örtlicher Überprüfung abgeleitet werden.
Leipzig,den 03. 04. 95 (Ort, Datum) — i.V. Böttcher Der Leiter des Katasteramtes

8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wurde am 16.3.1995 von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung beschlossen.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Akt.-z. ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsänderungsbeschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Akt.-z. ..... bestätigt
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

11. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum) — Reißmann Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in ..... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... -- ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 BauGB)hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.
Liebertwolkwitz,den (Ort, Datum.) — Reißmann Bürgermeister

Vorhabensträger:

Herr Dipl.- Ing. Arndt Dittfach

Tauchaer Straße 21
04445 Liebertwolkwitz

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 21. AUG. 95
Aktenzeichen: 61-35.11.6
Registrier-Nr.: 85/10/95
Leipzig, den 21. AUG. 95

Fassung vom 8.9.1994, geändert am 16.3.1995

Bauvorhaben	Errichtung eines Wohngebietes	
Thema	Vorhaben - und Erschließungsplan	Bl.-Nr. A 1
Objekt	Güldengossaer Straße	
Maßstab	1 : 500	SCHELLKO - Bau
Datum	8.9.1994	
gezeichnet	bearbeitet	

Planung • Beratung • Betreuung • Baufinanzierung Schloßstr. 5 , 04425 Taucha

E-204,